

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 17. Januar 2018 in der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Leezen in Leezen

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 04.01.2018 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister:	Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen:	Elke Koch, Bernd Falkenhagen, Torsten Tilly, Birgit Hildebrandt, Holger Rickert, Hans-Wilhelm Steenbock, Marius Matthiesen, Ellen Pjede (ab TOP 3, 19.47 Uhr), Klaus Stolten, Kai Katzmann, Dirk Mäckelmann

Entschuldigt fehlt: Andreas Krohn

Als Gast anwesend: Frau Jendry, Fachdienst Kreisplanung, Kreis Segeberg
Herr Stefan Lohmeier, Vorsitzender des Finanzausschusses

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schulz beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion „Lärmaktionsplan“ als neuen TOP 12. Als Punkt 11 bittet er, den Punkt „Geschwindigkeitstafel“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Bürgermeister Schulz lässt darüber abstimmen, die Punkte 14 und 15 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Die nachfolgende Tagesordnung berücksichtigt bereits die beschlossenen Änderungen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2017
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
 - a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
5. Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Leezen

- a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- b) Satzungsbeschluss
- 6. Bebauungsplan-Nr. 15; hier: Objektplanung Erschließungsgebiet – Abschluss eines Ingenieurvertrages
- 7. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2018
- 8. Bebauungsplan Nr. 15; hier: Auftragsvergabe für Vermessungsarbeiten
- 9. Aufgabenübertragung für die Gemeinde- und Kreiswahlen auf das Amt Leezen
- 10. Kommunalwahl am 06.05.2018
 - a) Einteilung der Stimmbezirke und Bestimmung der Wahllokale
 - b) Berufung der Wahlvorstände/Wahlausschüsse
 - c) Festlegung des Erfrischungsgeldes
- 11. Geschwindigkeitstafel
- 12. Lärmaktionsplan
- 13. Einwohnerfragestunde - Teil II -

Nichtöffentlich:

- 14. Grundstücksangelegenheiten; hier: Eintragung einer Dienstbarkeit
- 15. Festlegung von Vergabekriterien für die Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 15

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

- 1. Herr Tilly bittet um Erläuterungen wegen des sogenannten „Baumtores“. *¹Dort wurden 3 Bäume gefällt, 1 Stumpf weist Risse auf. ~~Dort wurde seinerzeit ein Baum gefällt. Der Stumpf weist nunmehr Risse in der Mitte auf. Fraglich ist, ob hier Rücksprache mit der Straßenmeisterei gehalten werden muss.~~
- 2. Herr Tilly bittet um Mitteilung, wann die Bäume am Budörp – Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde/UNB des Kreises Segeberg – gepflanzt werden. Bürgermeister Schulz verweist hierzu auf seinen Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2017

Nachfolgender Einwand wird erhoben:

- TOP 6 (Seite 5) – zu b.) 3. Absatz: Der Satz muss wie folgt lauten „Herr Steenbock verweist darauf, dass die Natura 2000-Fläche bis an die Grenze von dem im Innenbereich gelegenen Grundstück heranreicht.“

Weitere Einwände ergeben sich nicht. Über den Einwand wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die Niederschrift vom 10.10.2017 ist damit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf nachfolgende Punkte ein:

- 1. Die **Abwasserwerte in Heiderfeld** wurden am 20.11.2017 gemessen. Die Werte wurden eingehalten.
- 2. Zwei Mitarbeiter der **Feuerwehrunfallkasse** zitierten am 11.12.2017, 08:00 Uhr, den Wehrführer zum **Feuerwehrgerätehaus in der Raiffeisenstraße**. Wohlwissend, dass dort zurzeit eine Baustelle ist und auf dem zukünftigen Parkplatz Baumaterialien gelagert werden, wurde beanstandet, dass sich in den beiden bereits erstellten Zufahrten Absenkungen befinden, die eine Gefahr für die Feuerwehrkameraden darstellen. Außerdem forderten die Mitarbeiter der Unfallkasse die sofortige Ausleuchtung des Platzes. Für beide Forderungen wurden Ordnungsverfügungen gegen mich erlassen. Die Fahrzeughalle wurde ebenfalls inspiziert. Beide Beanstandungen in der Halle waren berechtigt und wurden sofort abgestellt. Für diese Beanstandungen erhielt ich ebenfalls Ordnungsverfügungen. In einem Te-

- lefongespräch hat mich der Sachbearbeiter aufgefordert, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen, denn „ich sei schließlich für den Brandschutz verantwortlich“.
3. Bezüglich der **Baumpflanzaktion auf dem Dorfplatz** wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde die Standorte der zu pflanzenden Bäume festgelegt. Sieben Linden werden am 22.01.2018 gepflanzt.
 4. Der **Lärmaktionsplan** der Gemeinde Leezen ist eine Forderung des LLUR bzw. der EU. Sollte die Gemeinde der Verpflichtung nicht nachkommen, einen Lärmaktionsplan zu erstellen, wird sie mit einer Strafe belegt. - Herr Herwig stellte beim Kreis eine Anfrage zwecks Prüfung, inwieweit geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf der B432/Hamburger Straße möglich sind.
 5. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2017 wurde über die **Petition von Frau Heuser** informiert. Am 14.12.2017 fand ein Ortstermin statt. Vom Kreis erging eine entsprechende Antwort per E-Mail vom 20.12.2017.

Hinweis: Die E-Mail ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

6. Zu der **Baumfällaktion** der Straßenmeisterei im letzten Jahr an der B 432 wird angemerkt, dass der verantwortliche Mitarbeiter dort nicht mehr beschäftigt ist. Ebenfalls änderten sich die Zuständigkeiten: Ab der Neversdorfer Straße und in Richtung Süden ist künftig die Autobahnstraßenmeisterei Bargteheide zuständig. Bis zur Neversdorfer Straße (REWE) ist die Zuständigkeit der Autobahnstraßenmeisterei Bad Segeberg gegeben.

Herr Hatje als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Wege und Verkehr berichtet anhand des Protokolls über die letzte Sitzung. Er beschwert sich darüber, dass sich die Gremien mit einer bestimmten Thematik auseinandersetzen und übergeordnete Behörden dieses ignorieren. Er bezieht sich hier insbesondere auf die Querung bei „Penny“. Nach seiner Auffassung werden Lösungen benötigt. - Herr Steenbock regt an unabhängige Fachleute/Verkehrsplaner miteinzubeziehen.

Herr Stolten weist bezüglich der Werte der Heiderfelder Kläranlage darauf hin, dass die Messstellen in Neversdorf und in Heiderfeld belegen, dass Heiderfeld der größte Schadstoffeinträger in den Neversdorfer See ist.

Der Finanzausschussvorsitzende wird zu dem Tagesordnungspunkt berichten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage, eine Zusammenstellung der Abwägung über die bei der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 sowie der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen vor.

Frau Jendry trägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor und schildert den Ablauf des Verfahrens.

Die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und die hierzu vom Kreis ergangene Abwägung stellt Frau Jendry vor.

Zu einzelnen Abwägungen bzw. Stellungnahmen wird Nachfolgendes festgehalten:

1. Kreis Segeberg Grundwasser
Der Hinweis ergeht, dass nach Aktenlage des Grundwasserschutzes eine Grundwassermessstelle der Wassergenossenschaft vorhanden ist. Dieses sollte überprüft werden.
2. Zu den Stellungnahmen der Gewässerverbände Schmalfelder-Au und Mözener-Au wird festgehalten, dass eine Klärung herbeizuführen ist, ggf. muss das Gewässer verlegt werden.

den. In diesem ^{*2}Zusammenhang ist zu prüfen, ob das verrohrte Gewässer in den Straßenraum verlegt werden kann.

Bürgermeister Schulz lässt über nachfolgenden Beschluss abstimmen:

a)

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.11.2017 bis zum 27.12.2017 statt. Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen hat die beauftragte Planerin einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag im vollen Umfang. Der Abwägungsvorschlag ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

b)

Im Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung als Satzung - allerdings unter dem Vorbehalt, der Genehmigung der Gewässerpflegeverbände zu dem Gewässerverlauf (siehe auch hier Einwand der Gewässerpflegeverbände Schmalfelder-Au und Mözener-Au).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des §22 GO war kein/e Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Leezen

- a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- b) Satzungsbeschluss

Aufgrund von Befangenheit gemäß § 22 GO werden die Gemeindevertreter Klaus Stolten, Torsten Tilly und Hans-Wilhelm Steenbock von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Sitzungssaal.

Der Einladung waren die Beschlussvorlage, die Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sowie die Begründung beigelegt.

Von Frau Jendry wird der Verfahrensablauf geschildert. ^{*3}~~Sie weist u. a. darauf hin, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.~~ Aufgrund der Erörterung und auch wegen des von der Bodenschutzbehörde des Kreises Segeberg ergangenen Hinweises sollte die Fläche 3 herausgenommen werden. Ein Meinungsaustausch schließt sich an.

Bürgermeister Schulz stellt den Antrag, die Fläche 3 aus der aufzustellenden Satzung herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

Nach der Erörterung werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

a)

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.12.2017 bis zum 04.01.2018 statt. Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Planerin einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag im vollen Umfang. Die Herausnahme des Teiländerungsbereiches 3 wurde bereits berücksichtigt. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind mit der Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses zur Verfahrensakte zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Hinweis:

Befangen im Sinne des §22 GO sind die Gemeindevertreter Torsten Tilly, Hans-Wilhelm Steenbock und Klaus Stolten.

b)

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung zu erlassen.

Die Begründung wird gebilligt. Es wird auch hier darauf hingewiesen, dass der Teiländerungsbereich 3 herauszunehmen ist.

Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Hinweis:

Befangen im Sinne des §22 GO sind die Gemeindevertreter Torsten Tilly, Hans-Wilhelm Steenbock und Klaus Stolten. Diese waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die wegen Befangenheit gemäß § 22 GO ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen wieder an der Sitzung teil. Sie erhalten Kenntnis über die gefassten Beschlüsse.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan-Nr. 15;

hier: Objektplanung Erschließungsgebiet – Abschluss eines Ingenieurvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt das Honorarangebot des Ingenieurbüros Brandt, Richard-Wagner-Straße 4 in 23556 Lübeck vor. Fragen zu diesem Honorarangebot werden von Herrn Schulz beantwortet.

Nachfolgender Beschluss ergeht durch die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt das Honorarangebot des Ingenieurbüros Brandt, Richard-Wagner-Straße 4 in 23556 Lübeck, für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 15 „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“ mit einem ~~Brutto-gesamt Honorar~~

von ~~31.552,84 Euro~~ *4 Gesamthonorar von brutto 64.531,75 Euro (Verkehrsanlagen 31.552,84 Euro und Ingenieurbauwerke 32.978,91 Euro) an.

Abstimmungsergebnis: - 11 dafür; ~~1 Enthaltung~~ - *5 1 dagegen -

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Schulz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Leezen, Herrn Stefan Lohmeier, und bittet ihn, über die Haushaltsberatungen der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2018 zu berichten.

Von Herrn Lohmeier ergeht zu dem Bebauungsplanes Nr. 15 eine Anmerkung bezüglich der Wirtschaftlichkeit und des sich möglicherweise ergebenden Kaufpreises. Bürgermeister Schulz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kaufpreis endgültig nach dem Ausschreibungsergebnis festgelegt wird und die vorgesehene Grundstücksgröße 700m² pro Grundstück beträgt. - Herr Tilly merkt in diesem Zusammenhang an, dass er sich ausführlicher mit dem gemeindlichen Haushalts befasst hätte und bittet, dem Ehrenamt künftig mehr Zeit für die Durcharbeitung des Haushaltes einzuräumen.

Die Haushaltssatzung wird vom Bürgermeister vorgetragen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass sich die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf insgesamt 1,12 Stellen erhöhte. Die Haushaltssatzung wird vorgelesen.

Nachfolgender Beschluss ergeht:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 15;
hier: Auftragsvergabe für Vermessungsarbeiten**

Für die Durchführung der Vermessungsarbeiten war der Einladung das Angebot des Diplom-Ingenieurs G. Krause aus Bad Segeberg vom 09.11.2017 beigefügt. Die Vermessungsarbeiten werden von dem vorgenannten Büro zu einem Gesamthonorar von 12.056,87 Euro durchgeführt.

Nachfolgender Beschluss wird gefasst:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die vermessungstechnischen Leistungen an das Vermessungsbüro Krause aus Bad Segeberg zum angebotenen Gesamthonorar von 12.056,87 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - 11 dafür, ~~1 dagegen~~ - *6 1 Enthaltung -

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Aufgabenübertragung für die Gemeinde- und Kreiswahlen auf das Amt Leezen

Auf die der Einladung beigefügten Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Gemeinde Leezen überträgt gemäß §13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für die Gemeinde- und Kreiswahlen die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf das Amt und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einem vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Kommunalwahl am 06.05.2018

- a) Einteilung der Stimmbezirke und Bestimmung der Wahllokale
- b) Berufung der Wahlvorstände/Wahlausschüsse
- c) Festlegung des Erfrischungsgeldes

a)

Für die Gemeinde Leezen werden zwei Stimmbezirke festgelegt und zwar die Ortsteile Leezen und Kreams I sowie der Ortsteil Heiderfeld. Für den Stimmbezirk Leezen/Kreams I ist das Wahllokal die Amtsverwaltung Leezen. Für den Stimmbezirk Heiderfeld ist das Feuerwehrgerätehaus in Heiderfeld das Wahllokal.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

b)

In den Wahlvorstand Leezen/Kreams I werden berufen:

Vorsitzender:	Fabian Caspers
stv. Vorsitzende:	Ute Albrecht
Schriftführer:	Nils Albers
Beisitzer:	Wolfgang Kiel, Finn Plambeck, Patrik Behrens, Dennis Falmann, Matthias Nischwitz

Für den Wahlvorstand in Heiderfeld werden berufen:

Vorsitzender:	Horst Hartwig
stv. Vorsitzender:	Fritjof Hein
Schriftführerin:	Ellen Kabel
Beisitzer/-innen:	Jan Krüger, Hans-Joachim Grube und Gesche Nohl

Über die Wahlvorstände wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

c)

Herr Tilly stellt den Antrag, das Erfrischungsgeld in Höhe des Mindestlohnes von 10,55 Euro je Stunde festzulegen. Eine ausführliche Begründung erfolgt durch Herrn Tilly.

Bürgermeister Schulz erwidert, dass es sich bei der Tätigkeit als Wahlhelfer um ein Ehrenamt handelt, für das ein Erfrischungsgeld gezahlt wird und kein Lohn. Bürgermeister Schulz informiert über die in den Gemeinden des Amtes Leezen festgelegten Erfrischungsgelder. Bürgermeister Schulz schlägt vor, einen Betrag von 40,00 Euro an die Wahlhelfer auszusahlen. Frau Hildebrandt beantragt die Zahlungen eines Erfrischungsgeldes von 50,00 Euro.

Bürgermeister Schulz lässt über den Antrag von Frau Hildebrandt für die Zahlung eines Erfrischungsgeldes von 50,00 Euro abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - 10 dafür; 1 dagegen; 1 Enthaltung -

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Geschwindigkeitstafel

Herr Tilly verweist darauf, dass im März 2017 der Beschluss gefasst worden ist, sich weitere Geschwindigkeitsmessgeräte anzuschaffen. Im Haushalt 2018 sind entsprechende Mittel eingeworben worden. Er spricht sich dafür aus, die Firmenvertreter zur Gemeindevertretung bzw. zur Ausschusssitzung einzuladen, um sich die einzelnen Geräte vorstellen zu lassen.

Innerhalb der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen, dass dieses Thema im Ausschuss für Umwelt-, Wege- und Verkehr zu behandeln. Ein Beschluss wird hierzu nicht gefasst.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Lärmaktionsplan

Herr Tilly verweist auf die E-Mail vom 23.11.2017 und beschwert sich über die Vorgehensweise bzw. über den Umgang mit dem Lärmaktionsplan. Er beantragt, dass beide Behörden entsprechend angeschrieben werden. Über die Verfahrensweise wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

1. Frau Hildebrandt fragt nach, ob der Wanderweg/der Weg über die Brücke freigegeben worden ist. Bürgermeister Schulz verneint dieses, weil der Belag der Brücke noch aushärten muss. Entsprechende Hinweisschilder sind aufgestellt worden.
2. Frau Hildebrandt berichtet, dass der Budörp-Verein am 01.05.2018 eine Veranstaltung auf dem Dorfplatz durchführen möchte. Es ist geplant, einen Sandberg im Bereich des Budörp aufzuschütten, um dort Kinder spielen zu lassen. - Bürgermeister Schulz empfiehlt hiervon Abstand zu nehmen.
3. Herr Stolten verweist darauf, dass im Bereich der Spurbahn die Banketten desolat sind. Bürgermeister Schulz teilt mit, dass nach einer Dokumentation die Banketten wieder hergestellt werden sollen.
4. Herr Hatje berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt, Wege und Verkehr bzw. die Gemeinde Leezen am 17.03.2018 an der Aktion „Saubere Landschaft“ teilnehmen wird.
5. Herr Wicht fragt nach, wie weit das Verfahren bezüglich der E-Ladesäulen ist. Bürgermeister Schulz antwortet hierauf, dass in den Haushalt 2018 12.000,00 Euro eingestellt worden sind. Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit den betreffenden Stellen soll erfolgen. Herr Rickert verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Geschäftswelt aufgefordert ist, Ladesäulen aufzustellen.
6. Ein Bürger fragt nach, wann das Neubaugebiet im Bereich „Eichenweg/ATR“ realisiert werden kann. Bürgermeister Schulz antwortet hierauf, dass die Grundstücksverhandlungen sich in beiden Fällen als sehr langwierig gestalten. Zurzeit kann nicht gesagt werden, wann sich dieses Vorhaben realisiert werden können.

Weitere Anfragen werden an die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht gerichtet.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 sind Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Bürgermeister Schulz dankt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse an der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister

Protokollführerin

*1-6 Einwände zum Protokoll lt. GV vom 20.03.2018 / TOP 2 gez. Molzahn